

Programminformation

Fraunhofer-Bessel-Forschungspreis

Internationaler Forschungspreis der Alexander von Humboldt-Stiftung und der Fraunhofer Gesellschaft

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. und die Alexander von Humboldt-Stiftung verleihen jährlich bis zu drei Forschungspreise an international anerkannte Wissenschaftler*innen aus dem Ausland und zeichnen damit die bisherigen herausragenden wissenschaftlichen Leistungen **in der angewandten Forschung** dieser vielversprechenden Forscherpersönlichkeiten aus.

Für den Preis können Wissenschaftler*innen vorgeschlagen werden, deren bisherige Erfolge in der angewandten Forschung bereits zu ihrer Anerkennung als international herausragende Fachwissenschaftler*innen geführt haben und von denen in der Zukunft erwartet werden kann, dass sie durch weitere wissenschaftliche Spitzenleistungen ihr Fachgebiet auch über das engere Arbeitsgebiet hinaus nachhaltig prägen werden.

Für den Fraunhofer-Bessel-Forschungspreis können Forscher*innen aller Fachrichtungen vorgeschlagen werden, **die ihre Promotion vor nicht mehr als 18 Jahren abgeschlossen haben**. Auf die Nominierung qualifizierter Wissenschaftlerinnen wird besonderer Wert gelegt.

Die Preisträger*innen werden zusätzlich eingeladen, selbst gewählte Forschungsvorhaben in Kooperation mit Fachkolleg*innen an einem der Fraunhofer-Institute in Deutschland durchzuführen. Der Zeitraum von insgesamt ca. einem halben bis zu einem ganzen Jahr kann zeitlich aufgeteilt werden.

Das Preisgeld beträgt 45.000 EUR. In Deutschland sind die Forschungspreise im Rahmen des deutschen Einkommensteuerrechts in der Regel steuerfrei. Zusätzlich werden im Rahmen der Einladung zu einem Forschungsaufenthalt in Deutschland weitere Kosten (z. B. für Reisen oder Sprachkurse) übernommen. Nähere Einzelheiten dazu finden sich in den [Allgemeinen Bestimmungen und Informationen für Forschungspreise](#) der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Nominierungsberechtigung

Die Initiative zur Verleihung eines Fraunhofer-Bessel-Forschungspreises (Nominierung) muss von Leiter*innen oder leitenden Wissenschaftler*innen eines Instituts der Fraunhofer-Gesellschaft ausgehen. Auch im Ausland tätige Preisträger*innen der Humboldt-Stiftung können eine Nominierung initiieren, müssen diese jedoch gemeinsam mit an Fraunhofer-Instituten in Deutschland tätigen Kolleg*innen einreichen. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.

Voraussetzungen für eine Nominierung

Die hervorragende wissenschaftliche Qualifikation der Vorgeschlagenen muss international anerkannt sein und durch entsprechende Erfolge in der angewandten Forschung nachgewiesen werden (z. B. positive Resonanz auf wissenschaftliche Veröffentlichungen).

Wissenschaftler*innen können nur einmal mit einem Fraunhofer-Bessel-Forschungspreis ausgezeichnet werden. Von der Nominierung ausgeschlossen sind Personen, deren wissenschaftliche Leistung bereits von der Humboldt-Stiftung mit einem Preis gewürdigt wurde.

Im Übrigen sollten die wissenschaftlichen Leistungen der Nominierten in jüngster Zeit nicht schon durch Preise oder Stipendien in Deutschland gewürdigt worden sein. Der Lebens- und Arbeitsmittelpunkt der Nominierten muss zum Zeitpunkt der Nominierung seit mindestens fünf Jahren im Ausland liegen. Ferner darf zum Zeitpunkt der Auswahl noch kein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Deutschland eingegangen worden sein. Bitte setzen Sie sich in Zweifelsfällen vorab mit der Alexander von Humboldt-Stiftung in Verbindung.

Die nominierenden Wissenschaftler*innen müssen garantieren, dass die notwendige Infrastruktur zur Durchführung selbst gewählter Forschungsvorhaben bzw. Vortragsreisen der Preisträger*innen (z. B. Bibliothekszugang, Sachmittel, Räumlichkeiten) zur Verfügung steht. Auch wird von den Gastgebenden in Deutschland erwartet, dass sie einen Forschungsaufenthalt der Preisträger*innen gut vorbereiten und die persönliche Betreuung (z. B. Wohnungssuche) übernehmen.

Vor der Einreichung einer Nominierung sollte mit der Zentrale der Fraunhofer-Gesellschaft (Frau Annika Wust, Internationale Forschungs Kooperationen, E-Mail: annika.wust@zv.fraunhofer.de, Telefon: 089 1205-4717) Kontakt aufgenommen werden.

Auswahlverfahren

Ein unabhängiges Auswahlgremium der Alexander von Humboldt-Stiftung entscheidet zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst über die eingereichten Nominierungen. Die Begutachtung nimmt ungefähr sechs Monate in Anspruch. Anträge können jederzeit online eingereicht werden.

Weitere Hinweise zur Nominierung, Informationen zu allen erforderlichen Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Nominierungsformular sind auf den [Internetseiten](#) der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar. Nach dem Absenden der Unterlagen erhalten Nominierende eine Eingangsbestätigung.

Es ist Aufgabe der Nominierenden, für die Vollständigkeit der Unterlagen zu sorgen. Sofern die Institutsleitungen nicht die Nominierung vornehmen, sind sie über die geplante Nominierung zu informieren und müssen der Nominierung zustimmen. Die Freigabe der Nominierung durch die Institutsleitung erfolgt über die Mitzeichnung der „Angaben zur Einladung nach Deutschland“. Unvollständige Anträge können möglicherweise nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Allgemeine Bestimmungen

Falls die Preisträger*innen während ihrer Forschungsaufenthalte in Deutschland auch in der Lehre tätig sein möchten, bestehen dagegen keine Einwände. Die Fraunhofer-Gesellschaft und die Humboldt-Stiftung legen Wert darauf, dass dem eventuellen Wunsch der Preisträger*innen, mit weiteren Fachkolleg*innen in Deutschland in Kontakt zu kommen, Rechnung getragen wird.

Mit dem Forschungspreis werden die bisherigen wissenschaftlichen Spitzenleistungen und die Persönlichkeit von herausragenden Forscher*innen ausgezeichnet. Daher wird u. a. auch vorausgesetzt, dass von den Preisträger*innen sowohl bei ihren bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten als auch während eines eventuellen Forschungsaufenthaltes in Deutschland die am jeweiligen Forschungsstandort maßgeblichen [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) und die rechtsverbindlichen Grundsätze der Wissenschaftsethik eingehalten wurden und werden. Nähere Einzelheiten sind den [Allgemeinen Bestimmungen und Informationen für Forschungspreise](#) der Alexander von Humboldt-Stiftung (Punkt D) zu entnehmen.